



## Rektorat

### **Änderung der Geschäftsordnung des Rektorates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 15.05.2013

Die Geschäftsordnung des Rektorates vom 2. November 2010 (ABl. 2010, Nr. 12, S. 1) wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Abs. 5 und 6 werden ersetzt durch:

„(5) Der für die Übergangszeit bis zur (gegebenenfalls) Neubesetzung der Kanzlerstelle eingesetzte *amtierende* Kanzler ist unmittelbar zuständig für die Umsetzung sämtlicher Personalmaßnahmen, einschließlich des Ausspruches von Kündigungen aller der Personalkompetenz der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterstehenden Personen. Er ist bevollmächtigt, alle erforderlichen Erklärungen gegenüber Dritten abzugeben. Der *amtierende* Kanzler kann in dieser und in allen anderen Angelegenheiten (außer in der Funktion als Beauftragter des Haushalts) im Falle der Verhinderung vom *Leiter des Justitiariates* vertreten werden. Dieser ist dann berechtigt, alle Kompetenzen des *amtierenden* Kanzlers (außer denen des Haushaltsbeauftragten) eigenverantwortlich auszuüben. Im Falle der Verhinderung der vorgenannten Personen werden diese von der Leiterin der Abteilung 5 vertreten. Diese ist dann berechtigt, alle Kompetenzen des *amtierenden* Kanzlers (außer denen des Haushaltsbeauftragten) eigenverantwortlich auszuüben.

(6) Der *amtierende* Kanzler vertritt die Dienststelle gegenüber den Personalvertretungen und handelt für die Dienststelle. Im Falle der Verhinderung wird er in der Übergangszeit vom *Leiter des Justitiariates* vertreten.“

(2) § 4 Abs. 4 wird ersetzt durch:

„(4) Die Prorektorin für Struktur und Finanzen besitzt in der Eigenschaft als Beauftragte für den Haushalt in Haushaltsfragen das Vetorecht.“

Das Rektorat hat diese Änderung am 15. Mai 2013 beschlossen.

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 31. Mai 2013

Prof. Dr. Udo Sträter  
Rektor